

31.5.1940.

DH/S

die Eidgenössische Fremdenpolizei
Bern.

Sehr geehrte Herren,

Die hier wohnhaften Juden haben um unsere Intervention bei der Eidgenössischen Fremdenpolizei wegen Unterbringung in der Schweiz im Falle einer Evakuation des Fürstentums ersucht. Sie bitten, die Möglichkeit zu prüfen, ob sie nicht gesamthaft in einem Hotel vielleicht in der Westschweiz leben könnten, wobei selbstverständlich die Lebenshaltung von ihnen bestritten würde.

Ich habe die Fragesteller auf die Haltung der Fremdenpolizei, die mir aus früheren Besprechungen bekannt ist, aufmerksam gemacht, gestatte mir aber dennoch die Frage an Sie weiterzuleiten.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichsten Hochachtung.

Fürstliche Regierung

